



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

1	5	1
---	---	---

Palling

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	6	9	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	3	9
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	2	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

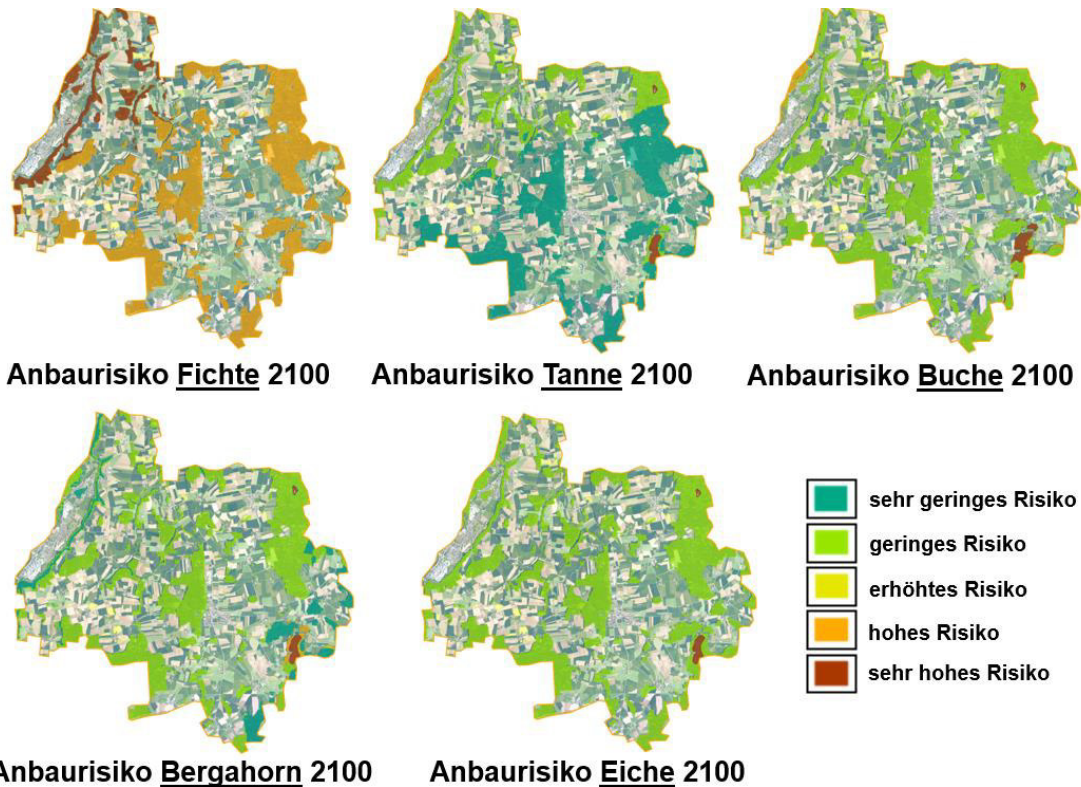
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Palling wird geprägt durch eine Gemengelage zwischen ausgedehnten landwirtschaftlichen Fluren, Siedlungen und Wäldern unterschiedlicher Größe. An größeren Waldkomplexen sind der Palling Berg im Zentrum sowie die Wälder am Rampelsberg im Nordosten der Hegegemeinschaft zu nennen. Mit rd. 26 % liegt das Bewaldungsprozent leicht unterhalb des Durchschnitts im Landkreis Traunstein. Die Wälder sind sehr nadelholzdominiert, wobei in den Altbeständen neben der führenden Fichte häufig beigemischte Tannen vorzufinden sind. In geringerem Umfang kommen auch Laubholzarten vor, die im Bereich der Einhänge zur Alz nennenswerte Anteile einnehmen. Die natürliche Waldzusammensetzung besteht aus Buche-Tannen-Wäldern mit Fichte, in Flussauen aus Edellaubhölzern, auf Moorstandorten aus Fichten-Moorwäldern oder Erlenbruchwäldern. Zwangsstandorte für Tanne auf wechselfeuchten Standorten finden sich vor allem östlich von Gengham und Harpfetsham. Der Wald funktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist den Wälder in den westlichen Einhängen zur Alz eine besondere Bedeutung für den örtlichen Immissionsschutz sowie vielfach eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und teilweise auch eine besondere Bedeutung als Biotop zu. Auch im Bereich Palling sind zahlreiche Waldteile als „Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild“ ausgewiesen. Südlich und östlich von Palling liegen zudem große Wasserschutzgebiete.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerisches Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **hohes** bzw. **sehr hohes Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändert sich jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich. Aufgrund wiederkehrender Sturmereignisse und jeweils nachfolgender Borkenkalamitäten sind viele ältere Fichtenbestände derzeit aufgerissen oder sogar in kompletter Auflösung begriffen (=Fichtenaltbestände verschwinden innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit). Gebietsweise tritt die Fichtenblattwespe als zusätzlicher Schädling auf. Im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäfer- und Fichtenblattwespenbefall kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu stabilen, artenreichen Mischwäldern eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden.



10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die hier vorgefundene Verjüngung setzt sich aus **76,5 %** (70,5 % in 2018; 76,5 % in 2015) **Nadelholz** und **23,5 %** (29,5 % in 2018; 23,5 % in 2015) **Laubholz** zusammen, was im Vergleich zur Aufnahme 2018 eine 6-prozentige Verschiebung hin zum Nadelholz bedeutet. Das Nadelholz wird dominiert von der Fichte mit 47,8 % (45,5 %), gefolgt von der Tanne mit 28,7% (24,5 %); andere Nadelhölzer spielen keine Rolle. Damit konnte sich der Tannenanteil in dieser Initialphase der Verjüngung weiterhin bei etwa einem Viertel aller aufgenommenen Bäumchen etablieren. Bei den Laubhölzern dominiert das Edellaubholz mit 13,8 % (20,0 %), gefolgt von der Buche mit 5,9 % (3,4 %) und dem sonstigen Laubholz 2,8 % (5,0 %). Genauso wie 2018 wurden nur fünf Eichen vorgefunden. Gerade die Eiche sollte in Zukunft eine höhere waldbauliche Priorität

genießen. Vor allem vor dem Hintergrund der klimatischen Resilienz der Eiche und ihrer weiträumigen Verjüngungsdynamik (Hähersaat). Während in dieser Höhenstufe bei Fichte, Tanne und Buche kein oder nur unbedeutender Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt wurde, war für das sonstige Laubholz mit 50,0 % (31,8 %) und den Edellaubbäumen mit 17,1 % (7,9 %) ein merklich höheres Verbissprozent zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Obergrenze der Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

In dieser Stufe setzt sich die erfasste Verjüngung aus **76,5 % Nadelholz** (76,5 % in 2018; 73,0 % in 2015) und **23,5 %** (24,0 % in 2018; 27,0 % in 2015) **Laubholz** zusammen. Das Verhältnis Laubholz/Nadelholz ist demnach seit der Aufnahme 2015 **weitestgehend unverändert** geblieben. Das Nadelholz wird eindeutig dominiert von der Fichte mit 56,7 % (56,8%), gefolgt von der Tanne mit 19,3 % (18,8 %). Die Kiefer wurde in zehn (8) Exemplaren gefunden. Damit hat die Tanne ihren Anteil seit 2012 steigern können (eine waldbaulich gesehene, positive Feststellung). Bei den Laubhölzern dominiert das Edellaubholz mit 13,6 % (13,7 %), gefolgt von der Buche mit 6,8 % (7,5 %) und dem sonstigen Laubholz mit 2,6 % (2,6 %). Bei der Eiche wurden nur 15 (5) Exemplare gefunden; nicht genug, um hier statistisch gesicherte Aussagen treffen zu können. Jedoch sei an dieser Stelle erneut (siehe oben) auf die enorme, zukünftige Wichtigkeit dieser Baumart verwiesen. Der festgestellte Leittriebverbiss über alle Baumarten liegt 2021 bei **5,7 %** (8,9 % in 2018). Das Leittriebverbissprozent beim Nadelholz liegt bei der Fichte bei 0,5 % (1,7 %), bei der Tanne bei 8,9 % (10,9 %) und bei der Kiefer bei 10,0 % (12,5 %). Bei fast allen Laubbäumen ist ebenfalls eine Senkung des Leittriebverbissprozents festzustellen: Buche 4,9 % (8,8 %), Edellaubholz 14,7 % (27,7 %) und beim sonstigen Laubholz 35,5 % (49,2 %). Bei der Eiche ist das Leittriebverbissprozent von 40,0 % in 2018 auf nun 60,0 % gestiegen. Auch der Verbiss im oberen Drittel hat im Vergleich zur Aufnahme 2018 bei fast allen Baumarten abgenommen: Fichte 3,4 % (7,0 %), Tanne 13,4 % (14,7 %), Buche 13,6 % (18,8 %), Edellaubholz 37,4 % (52,1 %) und beim sonstigen Laubholz 56,5 % (69,8 %). Insgesamt betrachtet, liegt v. a. beim Laubholz das Verbissprozent im oberen Drittel bei 34,2 % (49,7 %), und damit immer noch in einem Bereich, in dem es zu teilweise erheblichen Wuchs- und Qualitätseinbußen kommt. Fegeschäden wurden an zwei Tannen festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **47,0 %** (56,3 % in 2018; 29,3 % in 2015) **Nadelholz** und **53,0 %** (43,7 % in 2018; 70,7 % in 2015) **Laubholz** zusammen. Damit ist das Verhältnis Laubholz/Nadelholz in dieser Höhenstufe im Aufnahmejahr 2021 nahezu ausgeglichen. Dennoch unterstreicht der weiterhin hohe Laubholzanteil die Verjüngungs- und Wuchspotenz der Laubbaumarten in ihrem Wuchsoptimum. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass Laubhölzer sich immer sehr stammzahlreich verjüngen, später jedoch häufig von den Nadelhölzern überwachsen werden. Bei den Laubhölzern dominiert in dieser Höhenstufe das Edellaubholz mit 36,7 % (25,5 %), gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 9,1 % (6,6 %) und der Buche mit 7,3 % (11,5 %). Beim Nadelholz führt die Fichte mit 26,7 % (32,7 %) vor der Tanne mit 19,7 % (21,7 %). Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

5

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1

Knapp 18 % der bei der Verjüngungsinventur 2021 erfassten Flächen waren teilweise oder vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist ein Hinweis, dass angesichts des gestiegenen Verbissdruckes in Teilbereichen der Hegegemeinschaft sowohl Naturverjüngungen als auch Pflanzungen vor allem von Tanne, Buche, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Dieser im Vergleich zu 2018 (6 %) gestiegene Anteil von teilweise oder vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützte Flächen unterstreicht die oben beschriebene Situation, dass in Folge von Kalamitäten immer mehr schalenwildsensible Freiflächen entstehen (und sehr wahrscheinlich weiter entstehen werden). Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den Ergänzenden Revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der walddesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, „einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder wieder herzustellen“. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind „Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“. Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist.

Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten zwar in unterschiedlichem Ausmaß, aber insgesamt freudig verjüngen. Positiv hervorzuheben ist der erfreulich hohe, im Vergleich zur Aufnahme 2018 nochmals moderat angestiegene Tannenanteil, sowohl in der Initialphase der Verjüngung, als auch in der Höhenstufe ab 20 cm bis max. Verbissshöhe. Insgesamt betrachtet ist auch das Leittriebverbissprozent in der Höhenstufe ab 20 cm bis max. Verbissshöhe gesunken. Dies entspricht ebenfalls einer waldbaulich erfreulichen Entwicklung. Leider ist nach wie vor das Verbissprozent im oberen Drittel, vor allem an den Laubbaumarten, teilweise auf einem sehr hohen Niveau. Gerade die so dringend notwendige und unnatürlich selten vertretene Eiche leidet merklich unter diesem Umstand (keine Eiche konnte die Höhenstufe über max. Verbissshöhe erreichen). Eine ebenfalls waldbaulich beunruhigende Entwicklung ist die steigende Anzahl an teilweise und vollständig geschützten Verjüngungsflächen. Vor allem beim näheren Blick auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen wird deutlich, dass in Folge von Schadereignissen und Käferkalamitäten immer mehr Freiflächen entstehen, die aufwendig bepflanzt und geschützt werden müssen. Insgesamt konnten bei 8 Jagdrevieren in der Hegegemeinschaft 151 Palling Verbesserungstendenzen attestiert werden. Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird insgesamt als **tragbar** bewertet.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es beträchtliche regionale Unterschiede der Verbisssituation, die der Übersicht zu den Ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung innerhalb der Hegegemeinschaft 151 Palling gegenüber 2018 verbessert. Dabei ist festzuhalten, dass die Entwicklung der Tannenverjüngungen in der Hegegemeinschaft zwar grundsätzlich positiv verläuft, doch die zunehmende Verbissbelastung (auch Verbiss im oberen Drittel) bei den Laubhölzern zu verstärkten Entmischungserscheinungen und deutlichen qualitativen Beeinträchtigungen führt. **Forstfachlich gesehen befindet sich die Hegegemeinschaft 151 Palling an einem kritischen Punkt:** Die Naturverjüngung nimmt eine positive Entwicklung (wenngleich der Eichenanteil noch zu gering ist). Die jagdlichen Bemühungen der letzten Jahre „tragen Früchte“. In der Regel reagieren die Rehwildbestände auf die verbesserten Habitate (mehr Naturverjüngungsflächen – mehr Deckung und Äsung) mit einer verbesserten Vitalität (z. B. weniger Kitz- und Wintersterblichkeit) und einer gesteigerten Reproduktionsrate (häufiger drei Kitze je Rehgeiß). Entstandene Freiflächen (Sturm und Borkenkäfer) werden teilweise sehr aufwendig aufgeforstet und müssen aufgrund der Tatsache, dass Pflanzgut aus Baumschulen einen höheren Nährstoffgehalt als Naturverjüngung aufweist und daher von Schalenwild bevorzugt als Äsung aufgenommen wird, teilweise intensiv geschützt werden. Diese Aufforstungs Bemühungen der WaldbesitzerInnen sind jedoch vor dem Hintergrund der oben genannten Waldumbaudringlichkeit, verursacht durch den Klimawandel, zwingend notwendig. **Das heißt, dass mehr Rehwild auf immer mehr verbissensensible Flächen trifft.** Die Dynamik, der sich auflösenden Altbestände und der wachsenden Forstkulturf lächen wird sich in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich nicht verbessern (tendenziell verschlimmern). Es wird daher dringend empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **zu erhöhen**, um der o. g. Entwicklungsdynamik entgegen zu wirken.

Dabei sollten innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

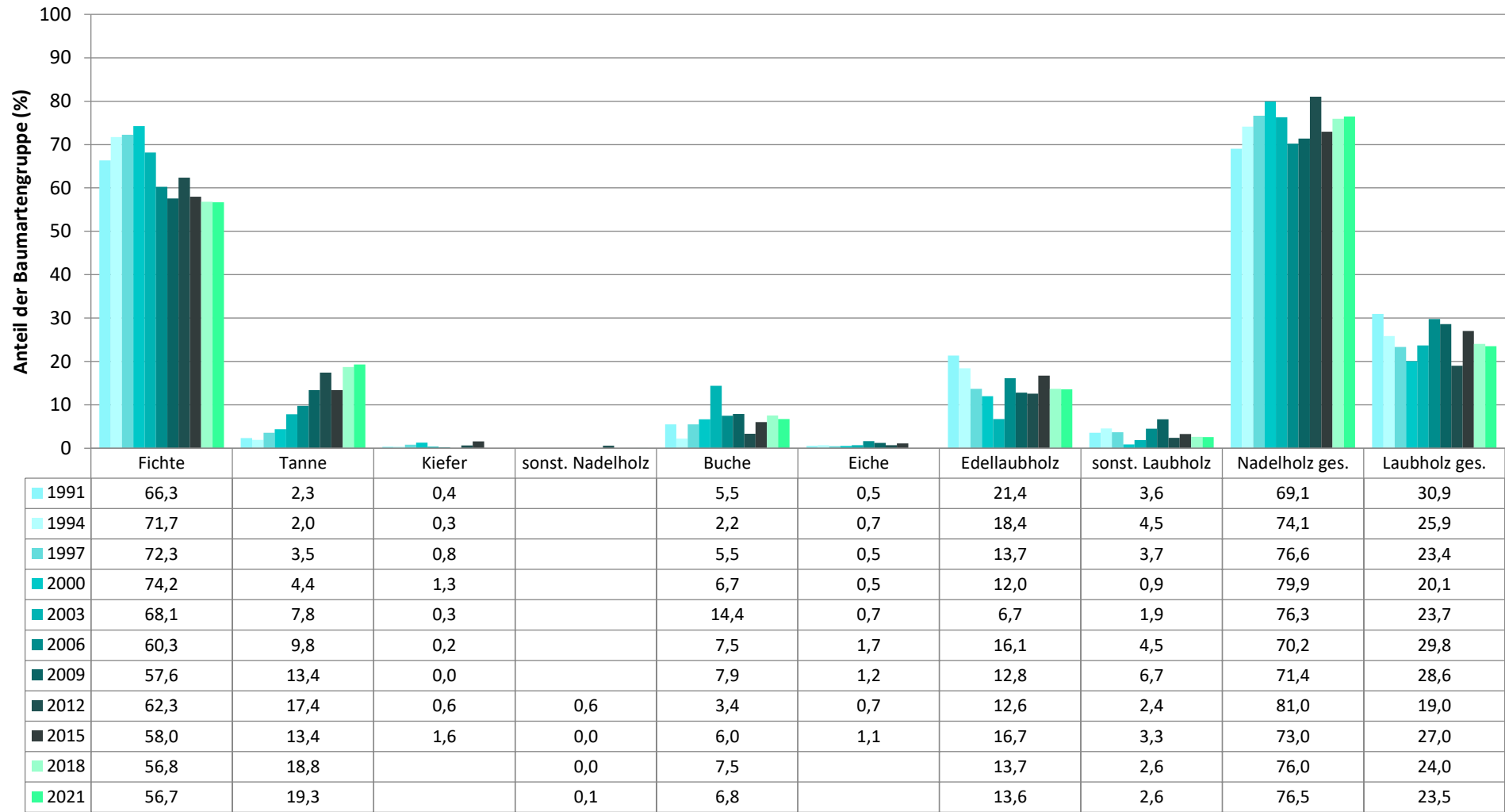
Forstrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den Ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)

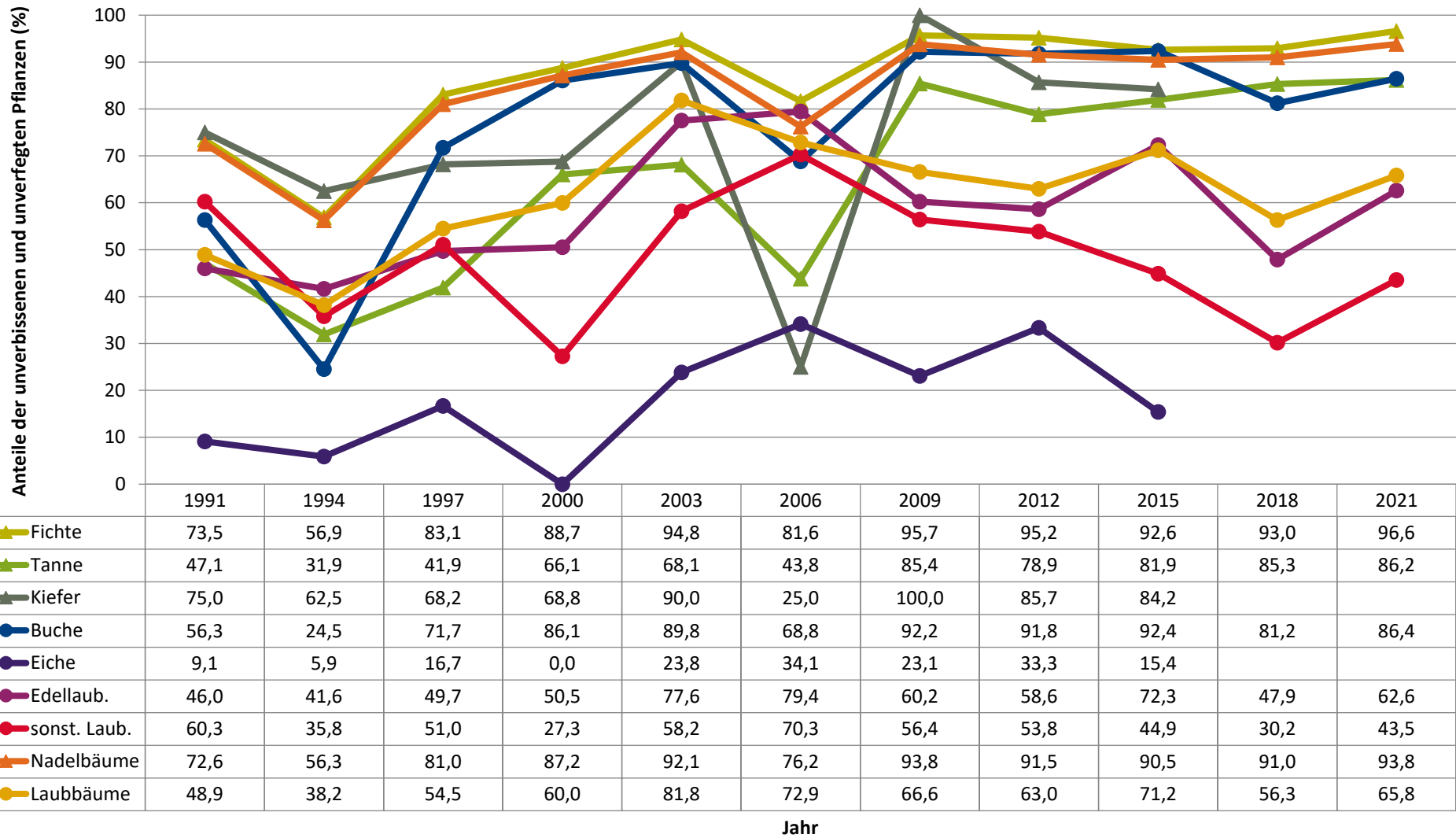
2021



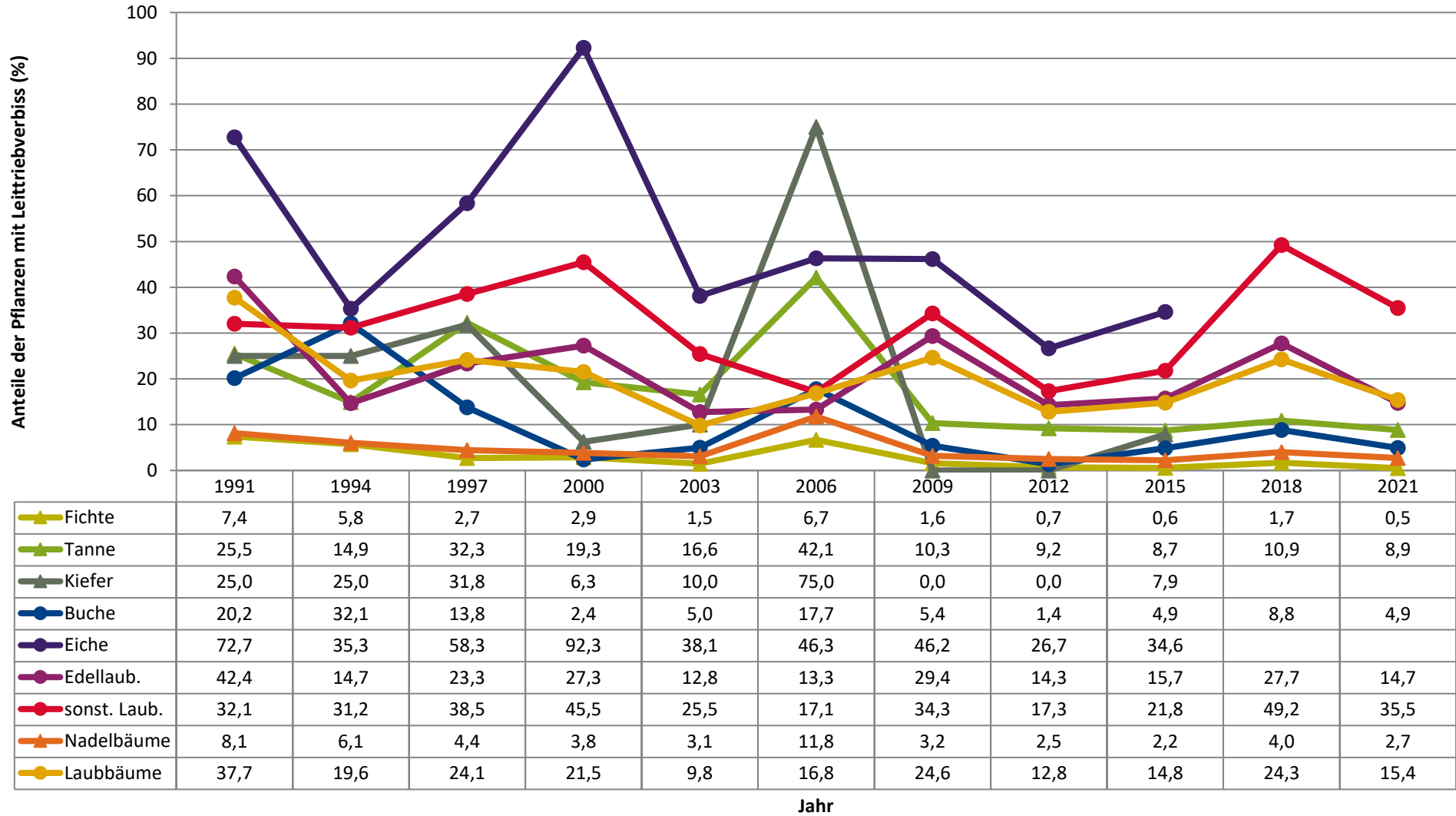
Baumartengruppe

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)**

2021

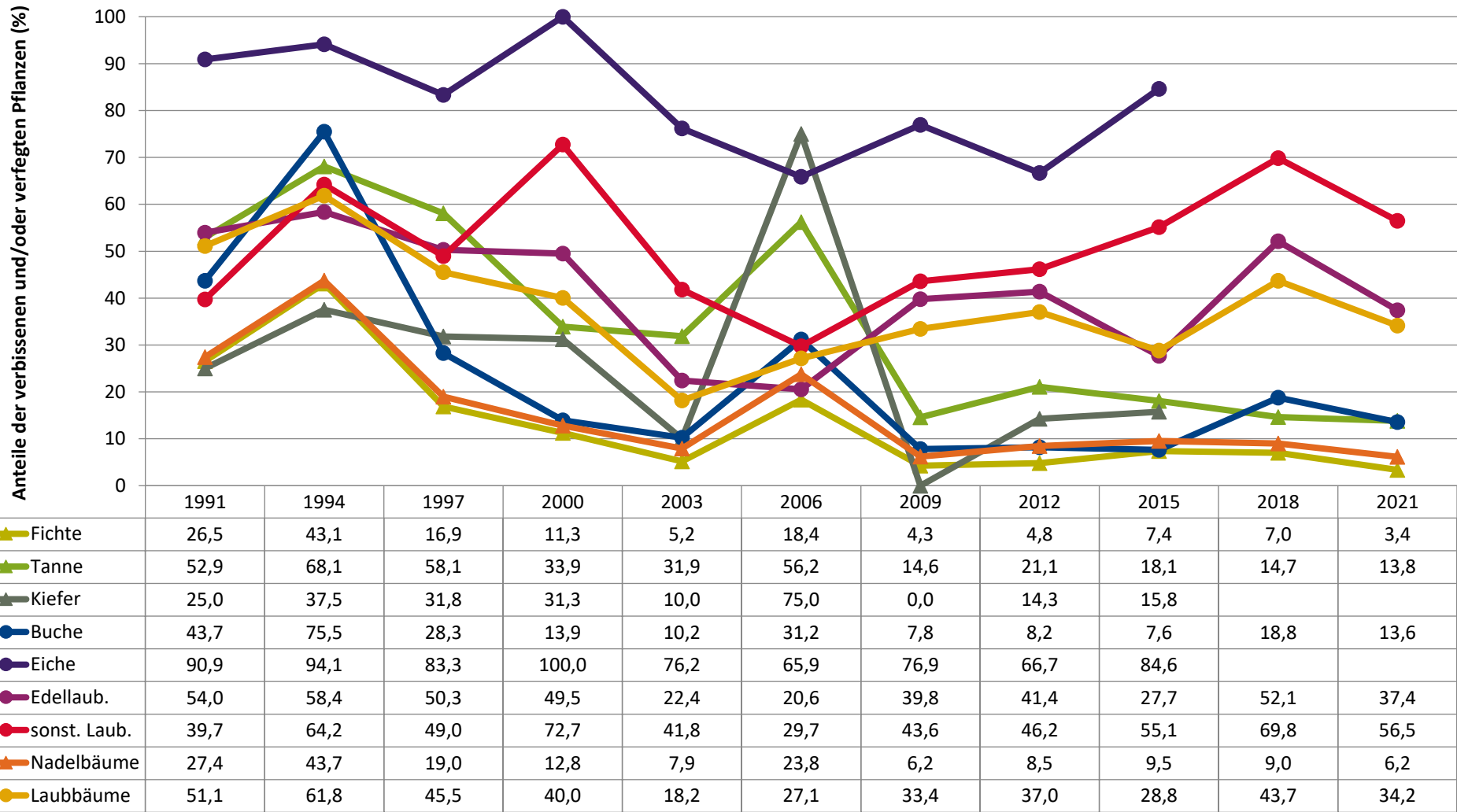


**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)**



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)

2021



Jahr

Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)

2021

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	773	60,9	346	49,5	241	55,8	764	98,8	327	94,5	223	92,5	9	1,2	19	5,5	18	7,5
Tanne	253	19,9	138	19,7	72	16,7	234	92,5	104	75,4	61	84,7	19	7,5	34	24,6	11	15,3
Kiefer	3	0,2	4	0,6	3	0,7	3	100	2	50	3	100	0	0	2	50	0	0
Sonstiges Nadelholz	2	0,2	0	0	0	0	1	50	0	0	0	0	1	50	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	1031	81,2	488	69,8	316	73,1	1002	97,2	433	88,7	287	90,8	29	2,8	55	11,3	29	9,2
Buche	64	5	62	8,9	36	8,3	57	89,1	51	82,3	32	88,9	7	10,9	11	17,7	4	11,1
Eiche	12	0,9	0	0	3	0,7	1	8,3	0	0	0	0	11	91,7	0	0	3	100
Edellaubholz	129	10,2	134	19,2	63	14,6	98	76	71	53	35	55,6	31	24	63	47	28	44,4
Sonstiges Laubholz	33	2,6	15	2,1	14	3,2	12	36,4	6	40	9	64,3	21	63,6	9	60	5	35,7
Laubholz gesamt	238	18,8	211	30,2	116	26,9	168	70,6	128	60,7	76	65,5	70	29,4	83	39,3	40	34,5
Alle Baumarten	1269	100	699	100	432	100	1170	92,2	561	80,3	363	84	99	7,8	138	19,7	69	16

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 33, davon ungeschützt: 27, teilweise geschützt: 5, vollständig geschützt: 1

2021

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1360	56,7	1314	96,6	46	3,4	7	0,5	46	3,4	0	0
Tanne	463	19,3	399	86,2	64	13,8	41	8,9	62	13,4	2	0,4
Kiefer	10	0,4	8	80	2	20	1	10	2	20	0	0
Sonst. Nadelholz	2	0,1	1	50	1	50	1	50	1	50	0	0
Nadelholz gesamt	1835	76,5	1722	93,8	113	6,2	50	2,7	111	6	2	0,1
Buche	162	6,8	140	86,4	22	13,6	8	4,9	22	13,6	0	0
Eiche	15	0,6	1	6,7	14	93,3	9	60	14	93,3	0	0
Edellaubholz	326	13,6	204	62,6	122	37,4	48	14,7	122	37,4	0	0
Sonst. Laubholz	62	2,6	27	43,5	35	56,5	22	35,5	35	56,5	0	0
Laubholz gesamt	565	23,5	372	65,8	193	34,2	87	15,4	193	34,2	0	0
Alle Baumarten	2400	100	2094	87,2	306	12,8	137	5,7	304	12,7	2	0,1

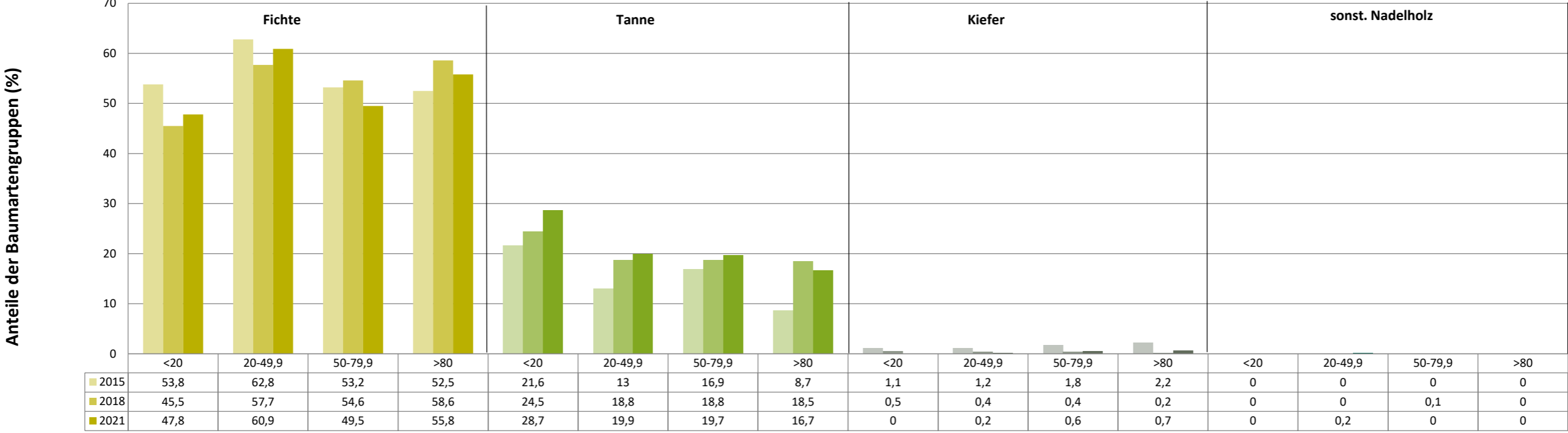
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	242	47,8	242	100	0	0
Tanne	145	28,7	140	96,6	5	3,4
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	387	76,5	382	98,7	5	1,3
Buche	30	5,9	29	96,7	1	3,3
Eiche	5	1	0	0	5	100
Edellaubholz	70	13,8	58	82,9	12	17,1
Sonst. Laubholz	14	2,8	7	50	7	50
Laubholz gesamt	119	23,5	94	79	25	21
Alle Baumarten	506	100	476	94,1	30	5,9

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

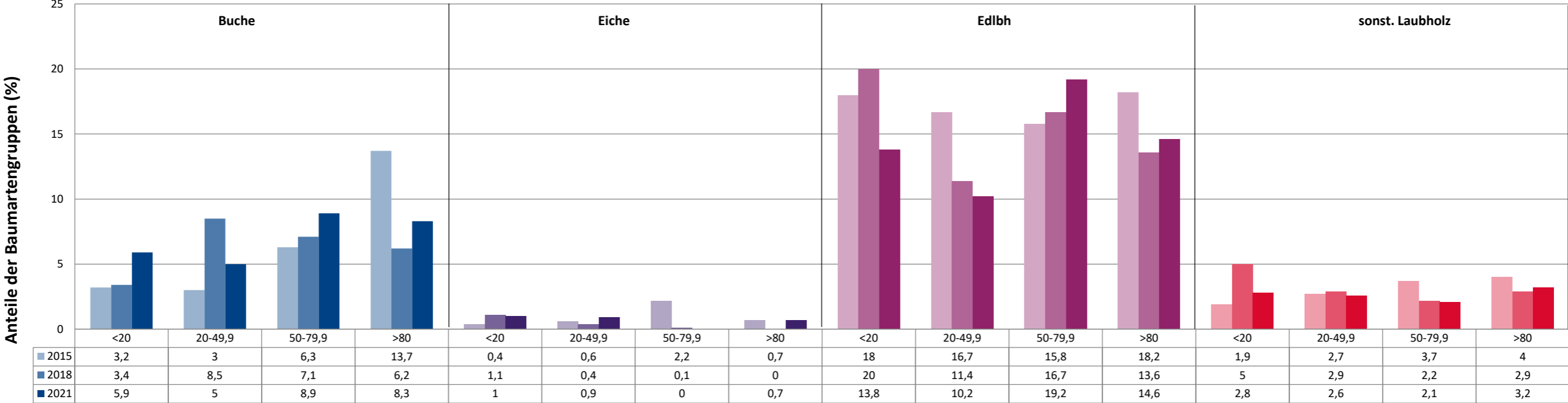
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	88	26,7	88	100	0	0
Tanne	65	19,7	65	100	0	0
Kiefer	2	0,6	2	100	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	155	47	155	100	0	0
Buche	24	7,3	24	100	0	0
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	121	36,7	121	100	0	0
Sonst. Laubholz	30	9,1	30	100	0	0
Laubholz gesamt	175	53	175	100	0	0
Alle Baumarten	330	100	330	100	0	0

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)



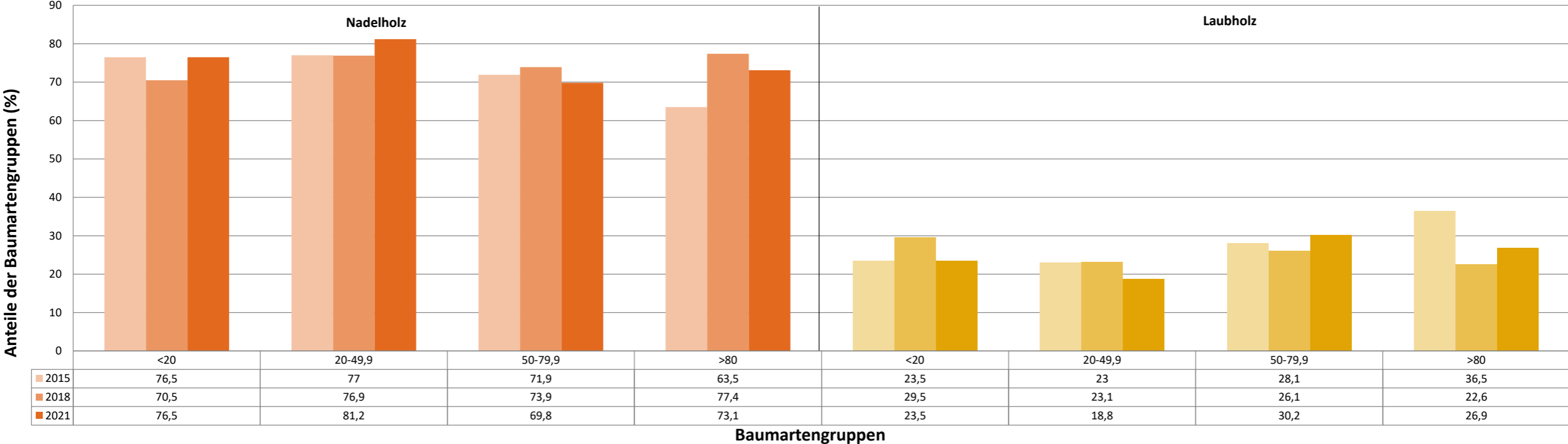
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)**

2021

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	9117	5170	314	36472	8822	5170	314	36472	295	0	0	2032
Tanne	1993	676	30	9490	1791	514	0	9279	201	52	0	1195
Kiefer	437	406	182	723	407	406	91	723	30	0	0	91
Sonst. Nadelholz	934	934	934	934	467	467	467	467	467	467	467	467
Nadelholz gesamt	10178	7072	386	36986	9723	6522	386	36472	455	193	0	2032
Buche	2383	211	60	9981	2135	201	0	9494	248	30	0	1963
Eiche	187	156	64	406	9	0	0	87	178	137	64	406
Edellaubholz	5164	2110	148	30119	3508	1072	0	21165	1657	603	0	8954
Sonst. Laubholz	568	343	43	2335	262	164	0	1027	305	181	0	1401
Laubholz gesamt	3464	807	117	30526	2462	320	0	21572	1001	406	0	8954
Alle Baumarten	12681	8493	2074	38527	11347	8102	1300	38013	1334	886	91	8954

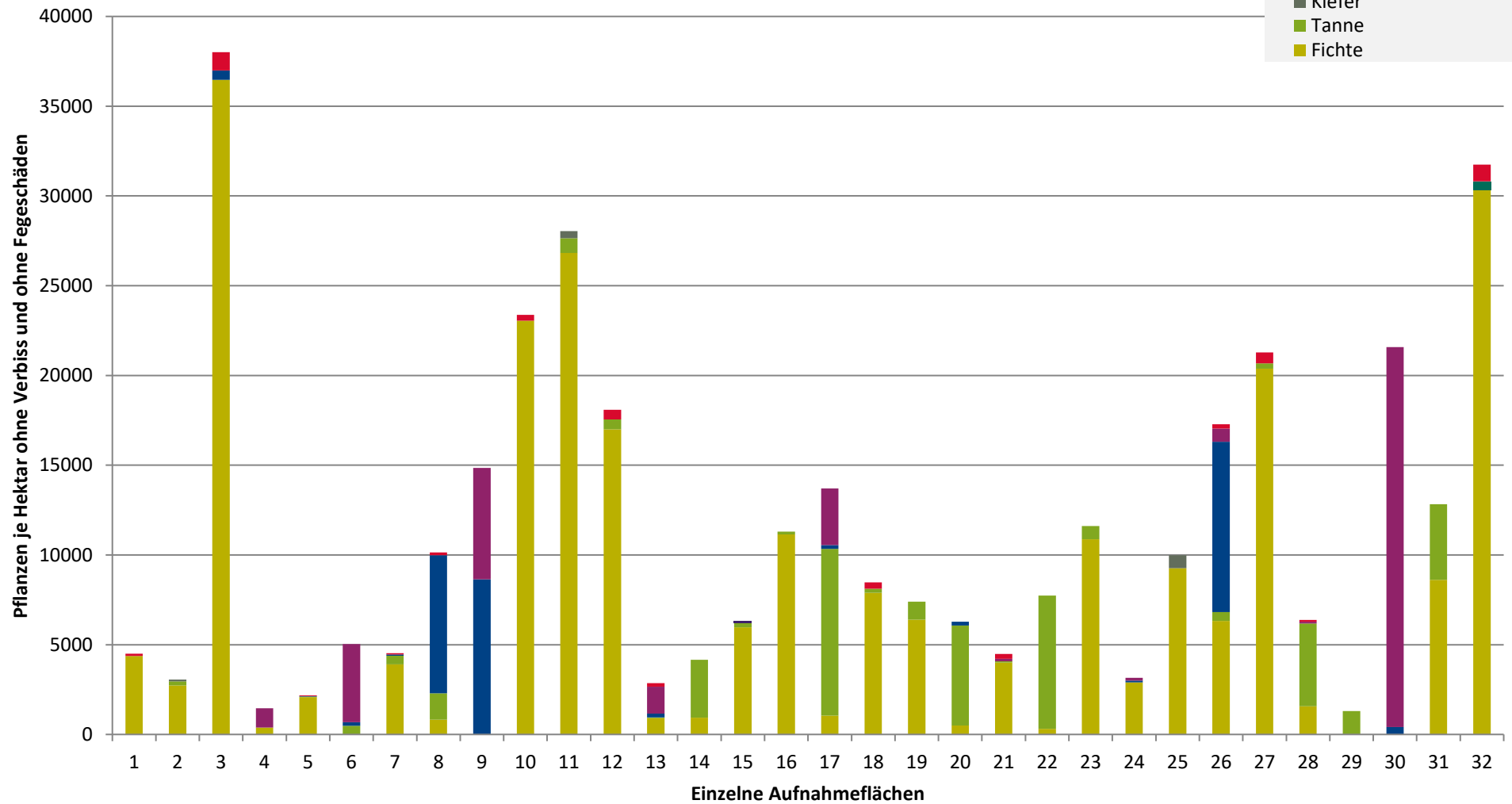
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



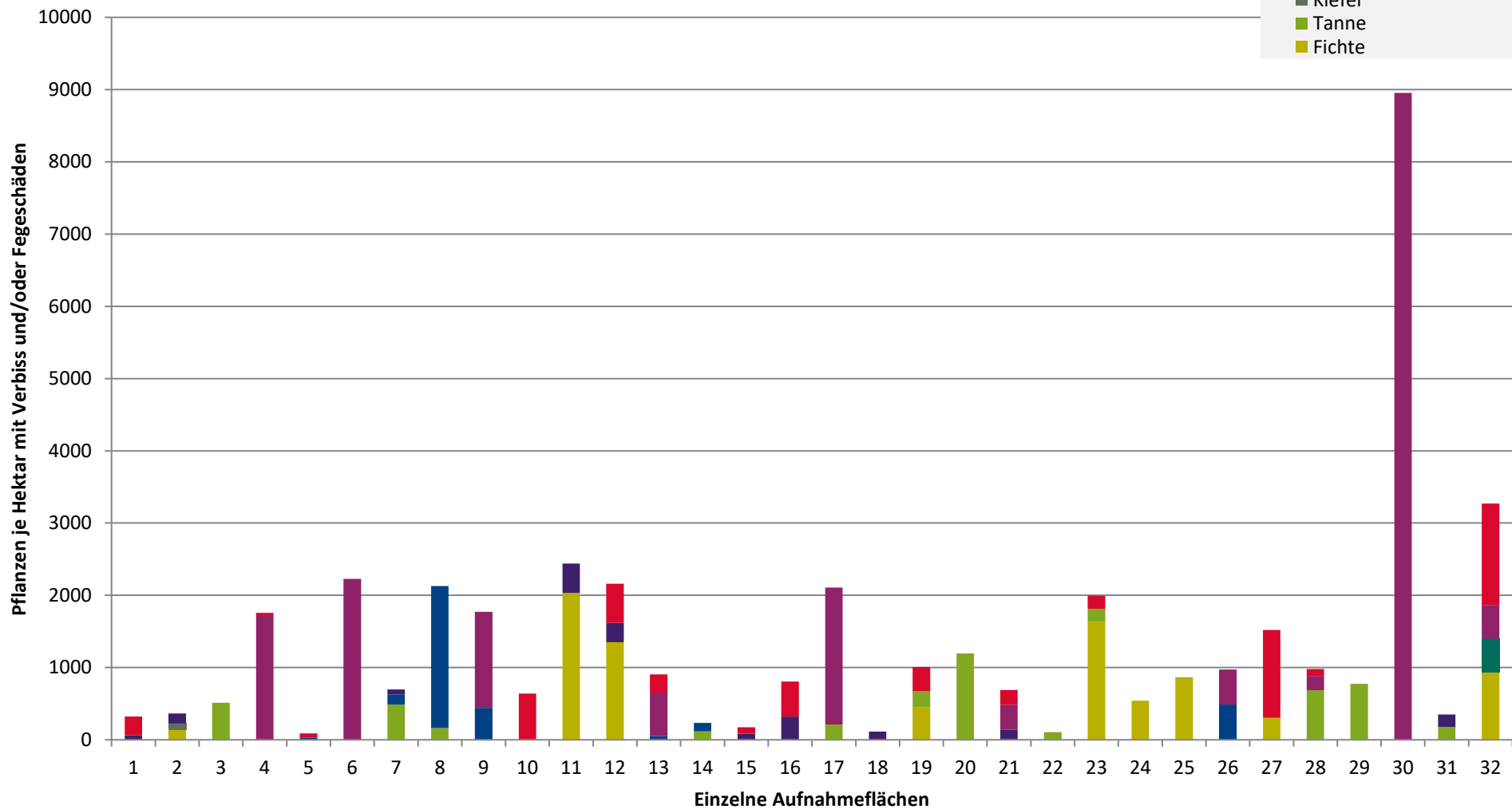
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)**

Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte

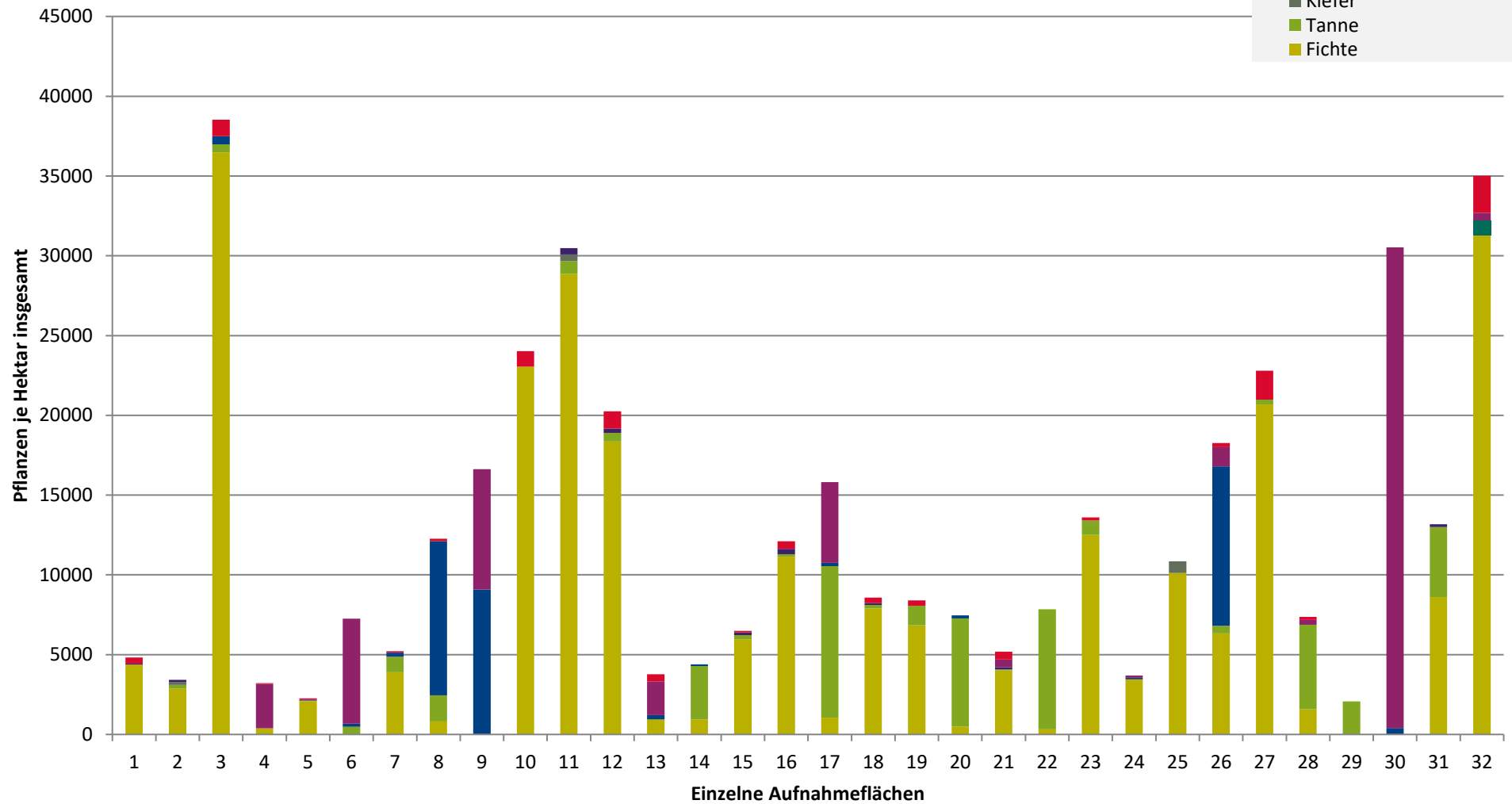


**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 151 - Palling (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Leittriebverbiss
Fichte**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

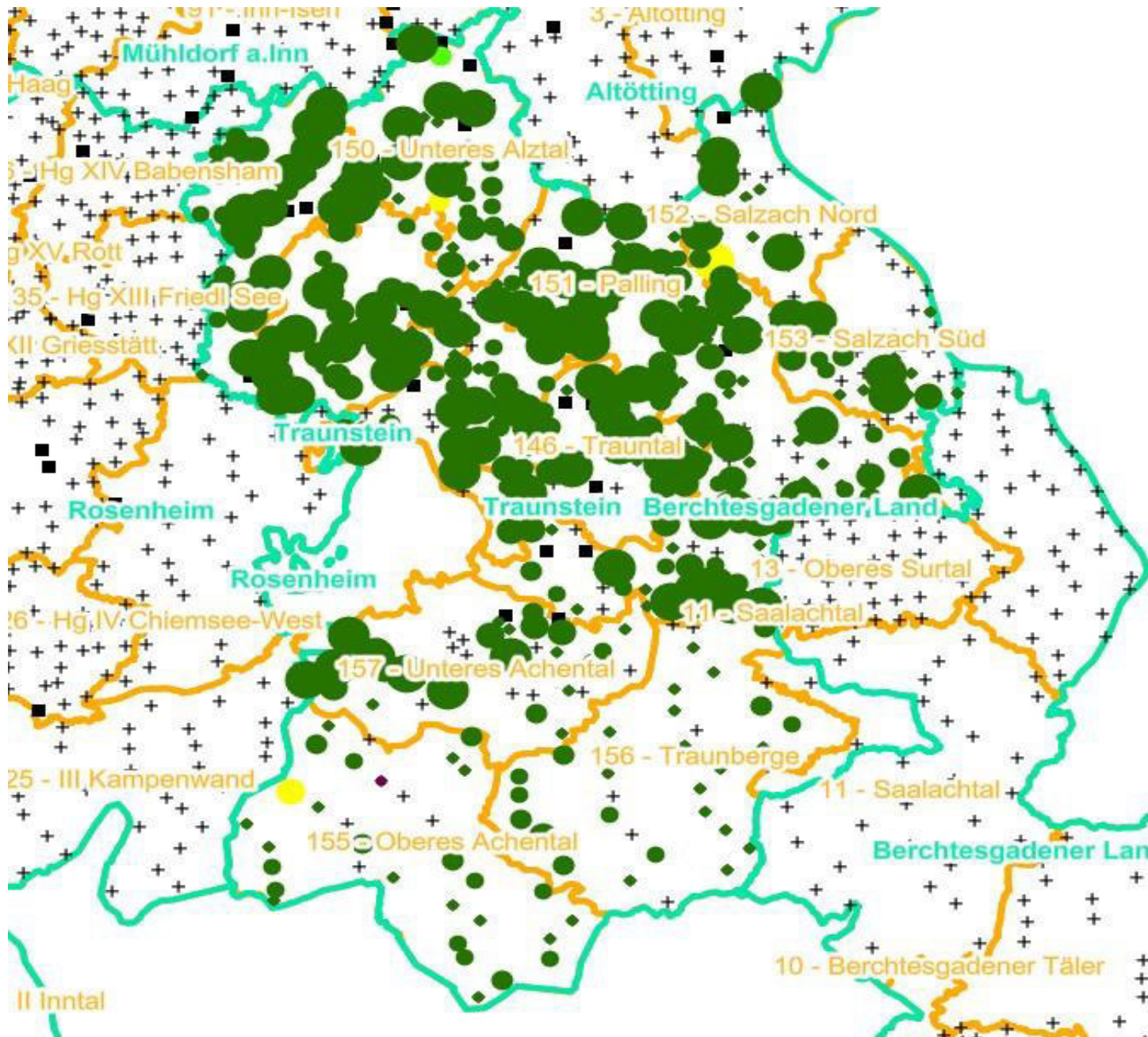
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

▭ Landkreisgrenze

▭ Hegegemeinschaftsgrenze

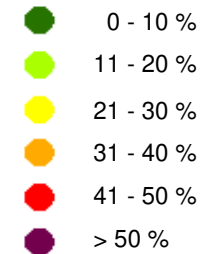


**Leittriebverbiss
Tanne**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

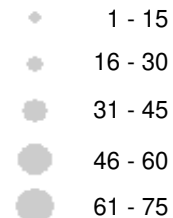
Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

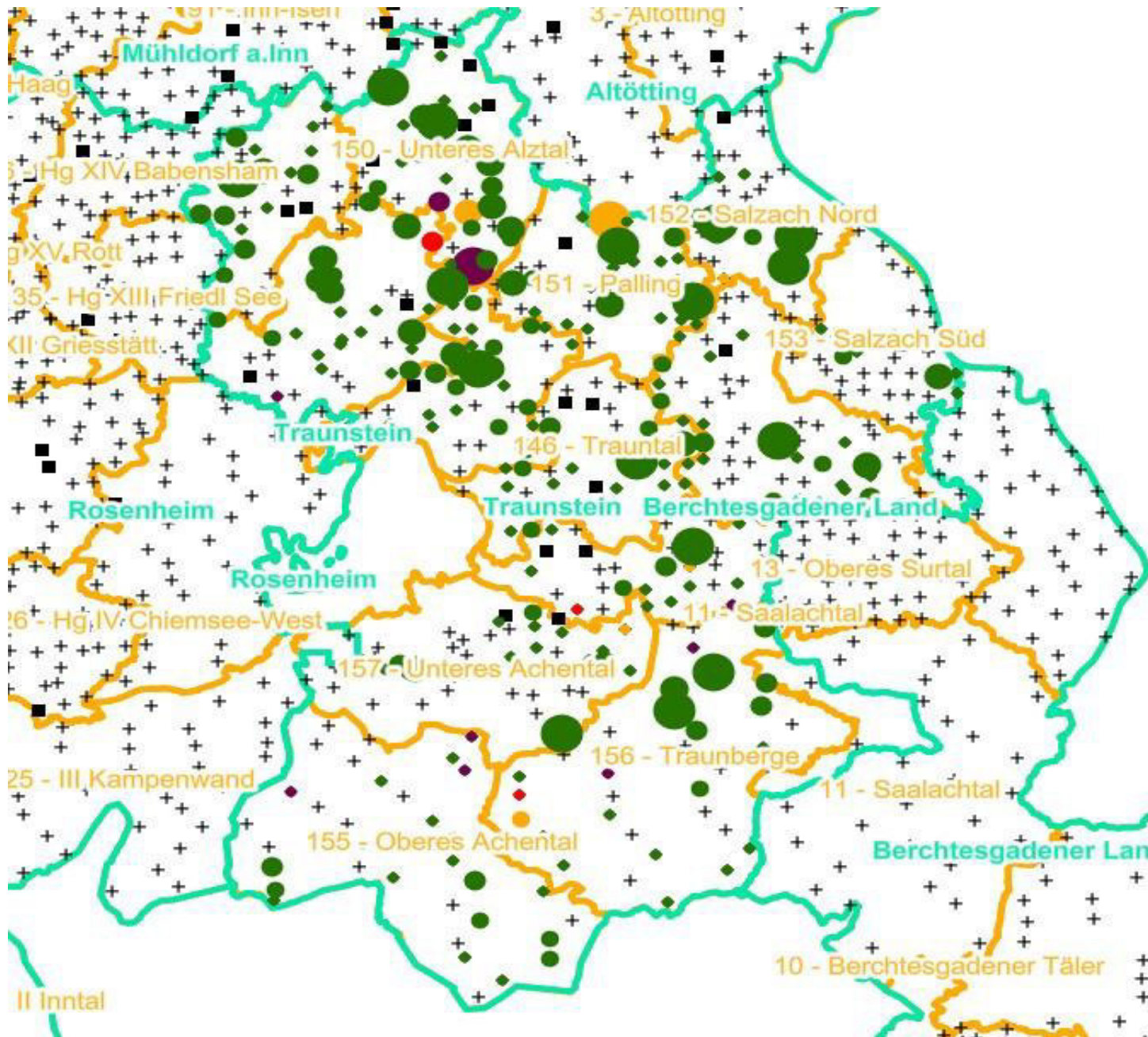
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Kiefer**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

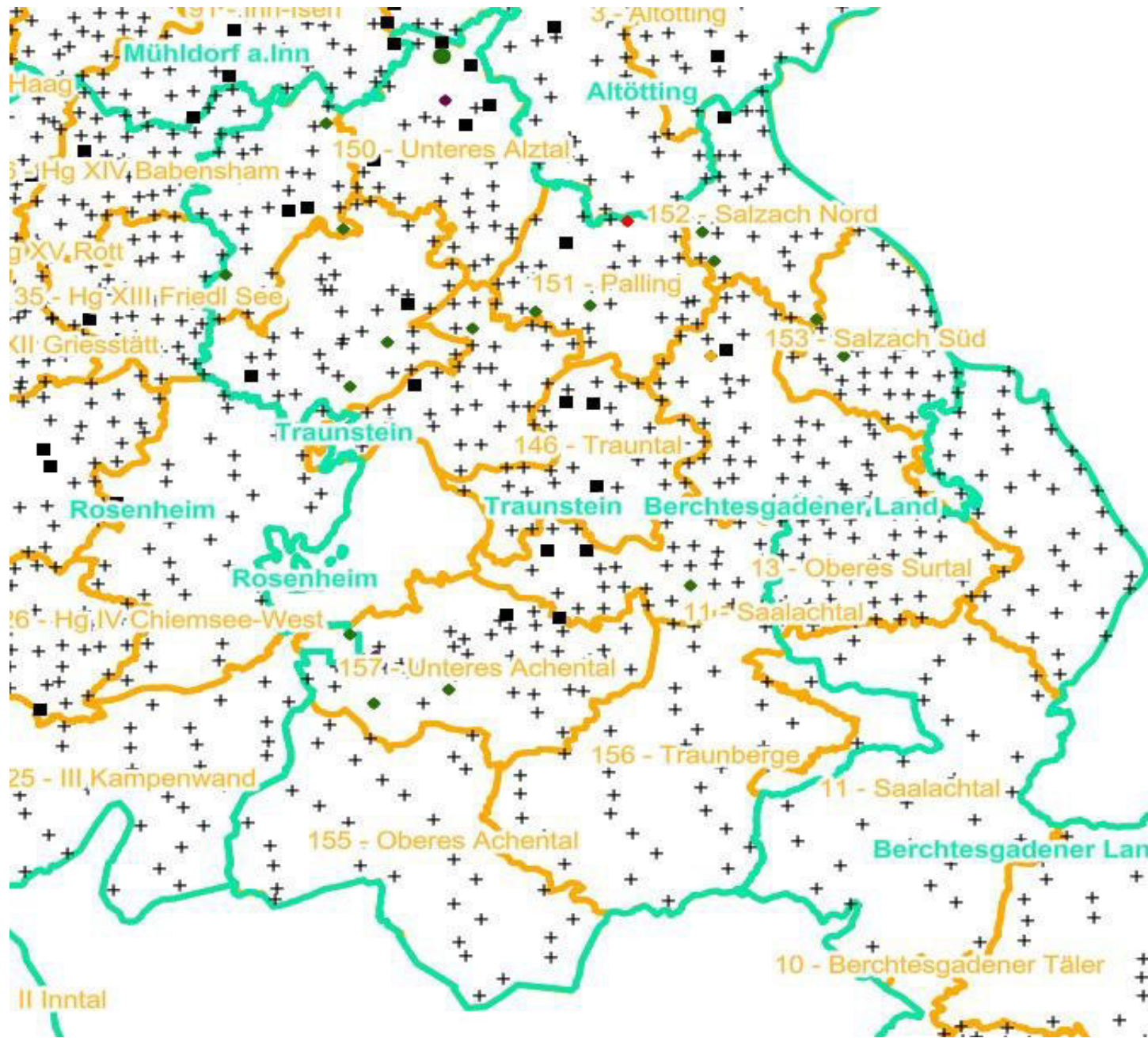
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

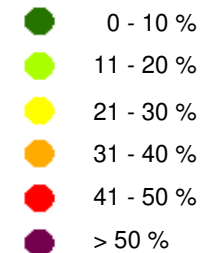


**Leittriebverbiss
Buche**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

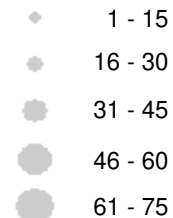
Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

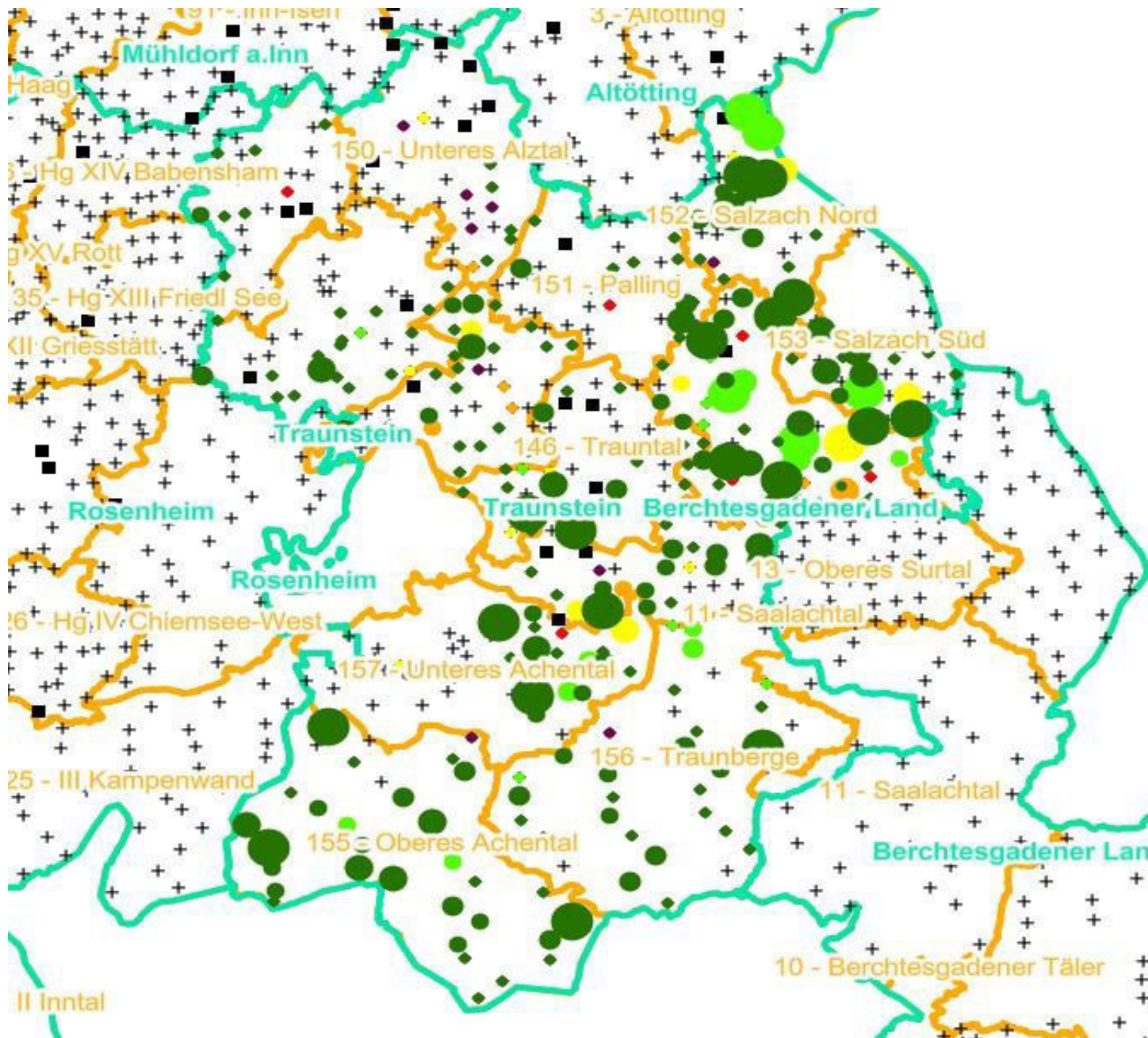
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



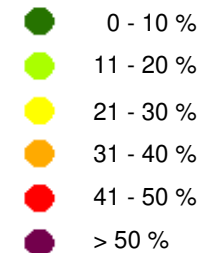
Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

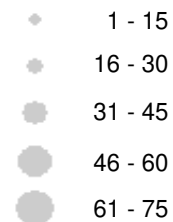
Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

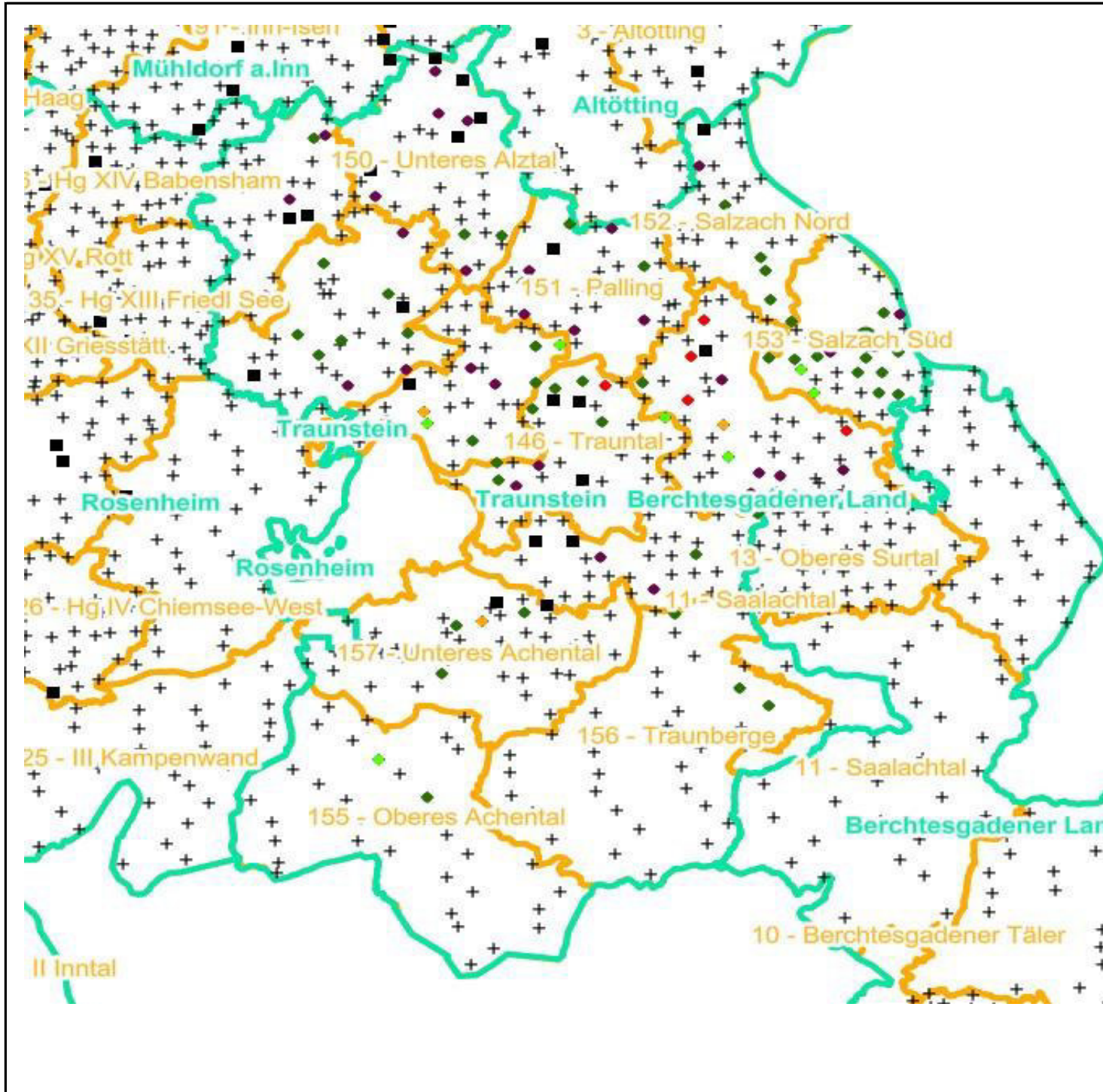
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Edellaubholz**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

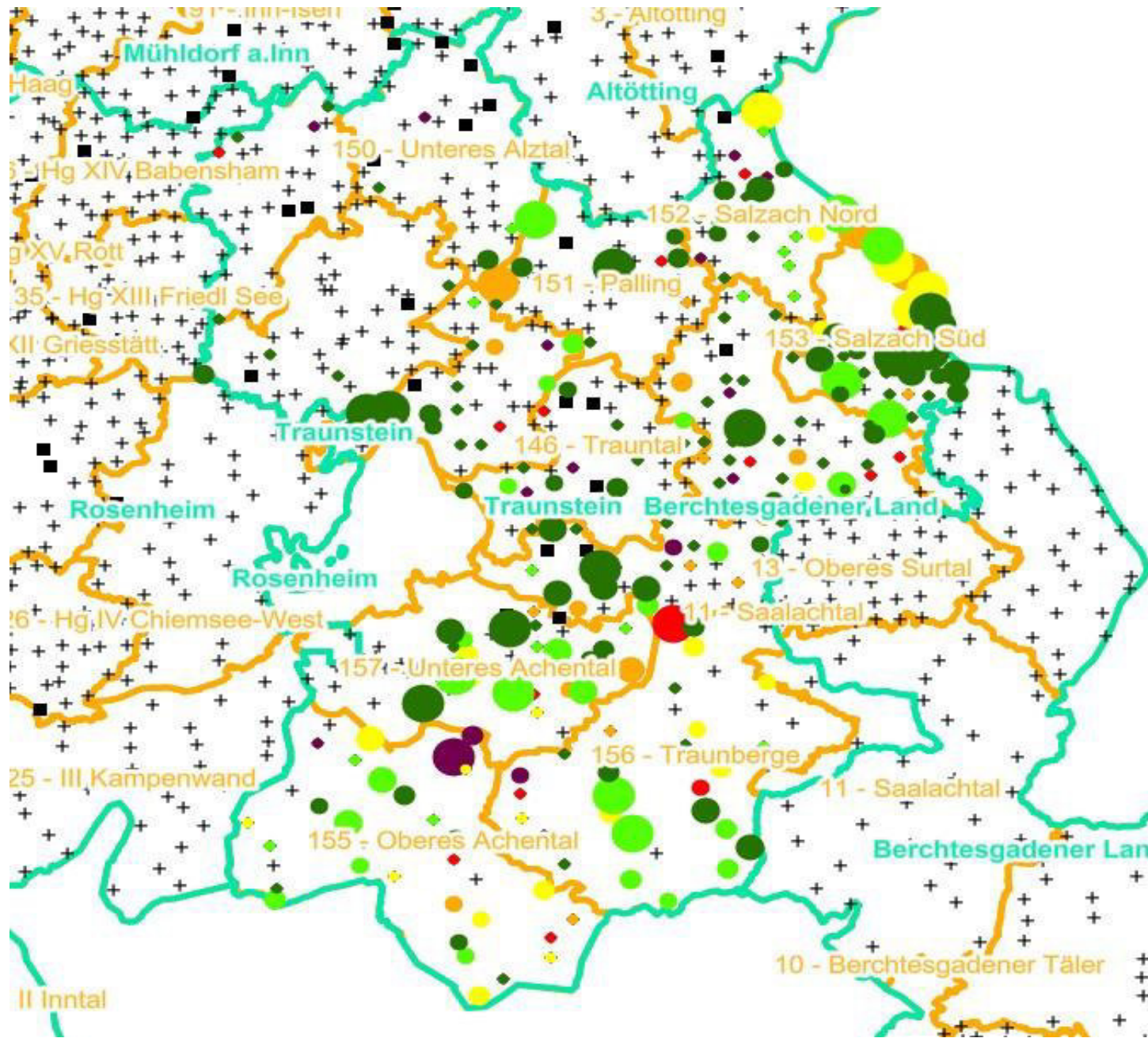
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %
- +

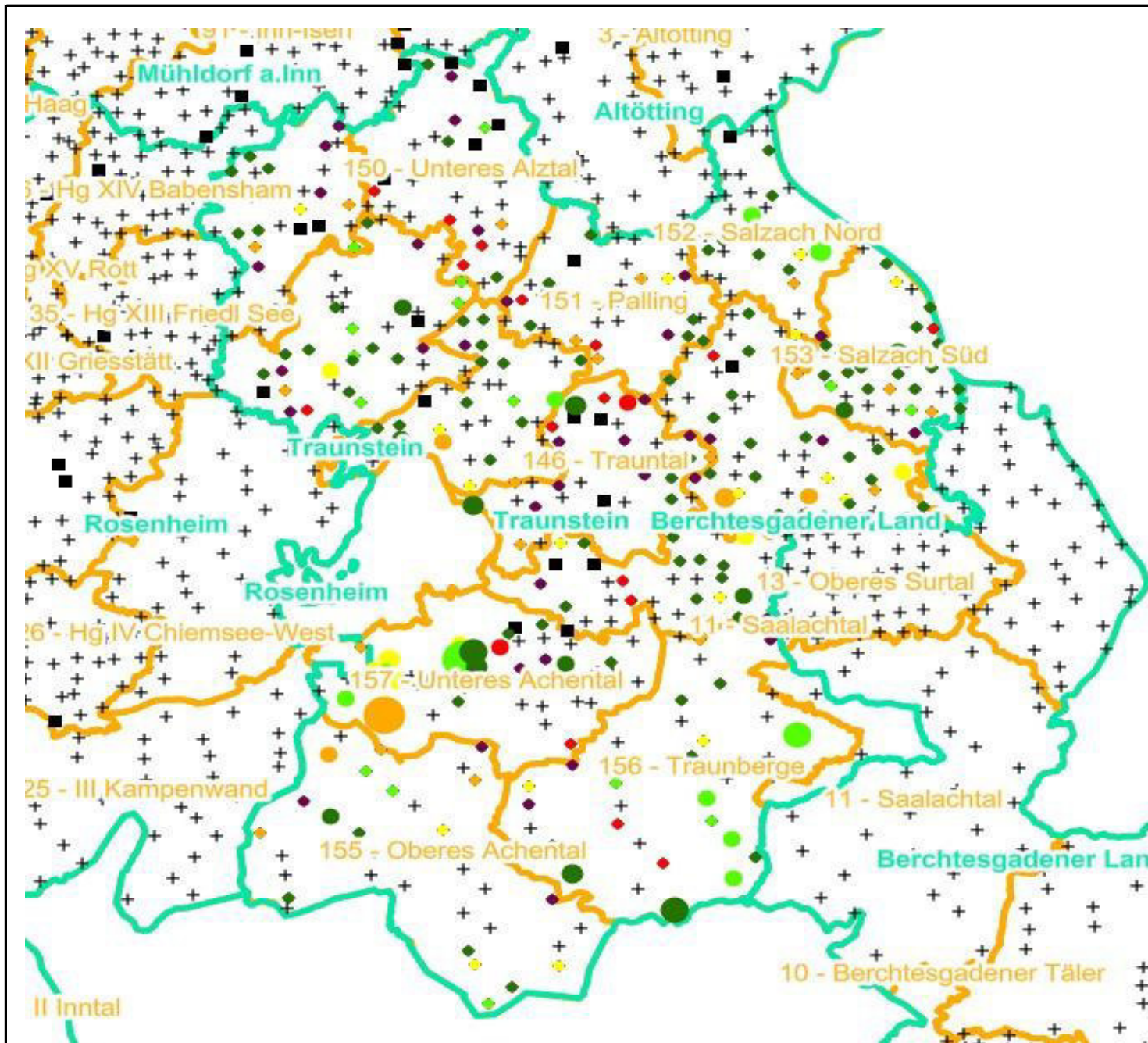
Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –**

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Palling

Nummer²

151

Jagdreviernummer³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung⁴	Tendenz der Verbissituation⁵
189029	Haigermoos	Tragbar	Unverändert
189296	Freutsmoos Ia Ost	Tragbar	Unverändert
189297	Freutsmoos Ib Ost	Tragbar	Unverändert
189208	Freutsmoos 2 Mitte	Tragbar	Verbessert
189209	Freutsmoos 3 West	Tragbar	Verbessert
189210	Freutsmoos 4 Nord	Zu hoch	Verschlechtert
189221	Palling 1	Tragbar	Unverändert
189222	Palling 2	Tragbar	Unverändert

189223	Palling 3	Tragbar	Unverändert
189224	Palling 4	Tragbar	Unverändert
189225	Palling 5	Zu hoch	Verbessert
189226	Palling 6	Tragbar	Verbessert
189227	Palling 7	Tragbar	Verbessert
189228	Palling 8	Tragbar	Unverändert
189298	Lindach	Tragbar	Verbessert
189033	Heiligkreuz 1	Tragbar	Unverändert
189034	Heiligkreuz 2	Tragbar	Verbessert
189035	Heiligkreuz 3	Tragbar	Verbessert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.